

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2024**

---

### **Fragen oder Anregungen von Einwohnern**

In der letzten Gemeinderatssitzung kam die Frage auf, wie im Haushaltsansatz 2025 die hohen Einkünfte durch Mieteinnahmen Aqualino zustande kommen.

Der Kämmerer erklärt, die Zahl ist auf der Annahme entstanden, dass wir in das Aqualino Investitionen getätigt hätten. Dadurch wären bei Vermietung höhere Mieteinnahmen entstanden. Ohne diese angenommene Investition würde die Pacht sinken, die Abschreibung jedoch auch. Es handelt sich um eine rein kalkulatorische Größe.

### **Erweiterung eines Holzlagerschuppens auf dem Grundstück Hauptstr. 18 (Flst. Nr. 11) in Unterkirnach**

#### **Sachvortrag:**

*Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Erweiterung eines Holzlagerschuppens auf dem Grundstück Hauptstr. 18, Flst. Nr. 11, in Unterkirnach.*

*Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte-Süd, 1. Änderung“. Der bereits vorhandene Holzlagerschuppen - und damit auch die beantragte Erweiterung des Schuppens - liegt vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Wenn im Bebauungsplan nichts Anderes festgesetzt ist, können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne von § 14 der Baunutzungsverordnung (BauN-VO 1990) zugelassen werden. Die erforderliche Zulassung ist eine Ermessensentscheidung der Baurechtsbehörde.*

*Aus Sicht der Verwaltung ist die beabsichtigte geringfügige Erweiterung des Holzlagerschuppens unbedenklich.*

-----  
**zur Kenntnis genommen**

Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterkirnach

#### **Sachvortrag:**

*In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterkirnach am 26. Januar 2024 wurden der bisherige Kommandant, Herr Tobias Weißer, und der stellvertretende Kommandant, Herr Dominic Weißer, von den Aktiven der Einsatzabteilung für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren wiedergewählt.*

*Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz muss der Gemeinderat dieser Wahl zustimmen, bevor der Bürgermeister den Kommandanten und seinen Stellvertreter bestellt.*

*Herr Tobias Weißer und Herr Dominic Weißer haben ihr Amt sehr engagiert und zuverlässig ausgeführt. Es ist erfreulich, dass sie sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung gestellt haben.*

#### **Beschluss: einstimmig beschlossen**

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Kommandanten, Herrn Tobias Weißer, und des stellvertretenden Kommandanten, Herrn Dominic Weißer, zu.

### **Feuerwehrangelegenheiten - Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr Unterkirnach**

#### **Sachvortrag:**

*Im Feuerwehrbedarfsplan, der im Jahr 2023 dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, wurde unter anderem auf die Problematik des Transports von kontaminierter Kleidung und Ausrüstung nach Einsätzen hingewiesen.*

*Bisher wird die kontaminierte Kleidung im Mannschaftstransportwagen (MTW) von den Einsätzen zur Reinigung transportiert. Die Angehörigen der Feuerwehr sind hier den Dämpfen permanent ausgesetzt.*

*Dies kann mit einer Ersatzbeschaffung eines neuen und größeren Anhängers umgangen werden.*

*Bisher verfügt die Feuerwehr über einen kleinen Öl-Anhänger, der mit Bindemittel, Besen und Behältern ausgestattet ist. Zu mehr Einsätzen kann dieser Anhänger nicht verwendet werden.*

*Der neue Anhänger soll diesen ersetzen. Der neue Anhänger ist dafür ausgelegt genormte Rollcontainer aufzunehmen, die auf verschiedenste Einsätze ausgelegt sind. Beispielsweise für Hochwasser, Ölunfälle, Straßenverunreinigungen, Nachlieferung von Schläuchen usw.*

*Der neue Anhänger verfügt über ein Aggregat und ist ausgestattet mit einem Beleuchtungsmast. Zur einfacheren Beladung lässt sich der Anhänger auf das Straßenniveau absenken.*

*Es wurden bei insgesamt vier Anbieter angefragt.*

*Ein Anbieter hat kein Angebot abgegeben. Eine weitere Fachfirma hat es abgelehnt, ein Angebot abzugeben, da die Entfernung zwischen deren Firmensitz und Unterkirnach zu weit sei.*

*Die Prüfung der verbliebenen beiden Angebote hat dann ergeben, dass bei Anbieter A der Lichtmast, die Beleuchtungseinheit und das Notstromaggregat nicht mit angeboten wurden. Bereits ohne diese Positionen liegt das Angebot aber weit über dem wirtschaftlichsten Anbieter.*

*Anbieter A mit einem Bruttoverkaufspreis in Höhe von 39.721,01 € (ohne Lichtmast usw.)*

*Fa. Hirt GmbH mit einem Bruttoverkaufspreis in Höhe von 29.999,84 €.*

*Im Haushalt sind im Jahr 2024 30.000 € für eine Ersatzbeschaffung des Feuerwehranhängers eingeplant.*

*Der derzeitige Anhänger kann verkauft werden.*

*Beim Badischen Gemeindeversicherungsverband (BGV) wurde bereits angefragt, ob diese sich an den Kosten der Anschaffung des Anhängers beteiligen. Hierzu liegt noch keine Antwort vor. Allerdings unterstützt der Versicherer Feuerwehren oft bei Neuanschaffungen.*

*Bei zeitnaher Bestellung kann der Anhänger noch im Jahr 2024 ausgeliefert werden.*

*In einer späteren Sitzung wird noch über die Beschaffung der Rollcontainer für den Anhänger beschlossen werden. Hierfür sind nochmals 20.000 € im Haushalt eingestellt. Diese sind kurzfristig lieferbar.*

*Die Verwaltung schlägt vor, die Vergabe des Anhängers an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Hirt GmbH, zum Preis von 29.999,84 € zu vergeben.*

*Die beiden Kommandanten Tobias und Dominik Weißer werden in der Sitzung anwesend sein und stehen für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.*

-----

### **Beschluss: einstimmig beschlossen**

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Ersatzanhängers für die Freiwillige Feuerwehr Unterkirnach zum Angebotspreis von brutto 29.999,84 € an die Fa. Hirt Fahrzeugbau GmbH, Deißlingen, zu vergeben.

### **Beschaffung von Datenloggern für die Wasserversorgung**

#### **Sachvortrag:**

*Für die Wasserleckortung und die Verlustanalyse werden sogenannte Datenlogger eingesetzt. Das System der Firma vonRoll hydro GmbH, Metzingen, ist in Unterkirnach bereits seit 2007 im Einsatz und hat sich bewährt. Die Firma aquavilla GmbH nutzt dasselbe System auch in anderen Gemeinden. Bisher wurden die Datenlogger mobil genutzt, d.h. im Leitungsnetz an verschiedenen Orten gesetzt, um für einzelne Bereiche mögliche Verluste zu orten.*

*Besser ist natürlich eine flächendeckende Beobachtung des Leitungsnetzes mit zusätzlichen Loggern. Bei dem System ORTOMAT-MTC handelt es sich um Geräuschlogger, die vollautomatisch an einen Webserver angebunden sind und mittels Korrelationstechnologie eine Leckstelle zwischen 2 Loggern punktgenau orten können. Deshalb wurde im Haushaltsplan*

der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH ein Ansatz von 45.000 € für die Beschaffung von Datenloggern eingeplant.

Als Anlage erhalten Sie ein Angebot der Firma vonRoll Hydro GmbH für die Loggerbeschaffung über netto 44.997,00 € für insgesamt 47 Stück. Außerdem ein Angebot für die entsprechenden SIM-Karten, was zu jährlichen Unterhaltungskosten von netto 1.034,00 € führt.

Da mit den zusätzlichen Loggern die zeit- und personalkostenintensive Leckortung und Wasserverlustanalyse optimiert werden kann, empfiehlt die Verwaltung die Beschaffung der angebotenen Datenlogger.

-----  
GR Haas möchte wissen warum wir uns um die Gerätschaft kümmern müssen und nicht die Aquavilla?

Der Vorsitzende erläutert, dass wir die Inhaber des Netzes sind und somit die Infrastruktur des Netzes uns obliegt. Die Datenlogger werden fest ins Netz eingebaut. Die Aquavilla ist nur für die Versorgung zuständig. Die Logger sind so ausgerichtet, dass sie ziemlich genau ermitteln können, wo das Leck liegt. Diese werden für eine gute Zugänglichkeit in der Nähe von Schächten montiert.

Die Anwendung der herkömmlichen Leckagesuche war ebenfalls kostspielig und hat meistens länger gedauert – bis zu einer Woche.

#### **Beschluss: mehrheitlich beschlossen**

Der Gemeinderat erteilt der Firma von Roll hydro GmbH, Metzingen, den Auftrag für die Lieferung von 47 Datenloggern inklusive SIM-Karten gemäß Angeboten vom 15.02.2024 zum Preis von 44.997,00 € für die Datenlogger und jährlichen Unterhaltungskosten von 1.034,00 € für die SIM-Karten.

### **Antrag auf Zusatzbezeichnung „Quellwasserdorf“ für die Gemeinde Unterkirnach**

#### **Sachvortrag:**

*Unterkirnach – das Quellwasserdorf*

*Wasser ist die Quelle des Lebens und in und um Unterkirnach allgegenwärtig. Sei es in den zahlreichen Brunnen, Wassertretanlage, dem Talsee, der Kirnach, der Mühle oder unseren Spielplätzen. Über 20 Quellen sprudeln rund um das Schwarzwalddorf Unterkirnach aus dem Boden. Da ist es nur allzu verständlich, dass sich die Zusatzbezeichnung „Quellwasserdorf“, rund um das Unterkirnacher Lebenselixier Wasser, aufdrängt bzw. anbietet.*

*Das Thema Wasser spielt auch im Tourismus eine wichtige Rolle. Der Unterkirnach Wasserweg, bekannt über die Landesgrenzen hinaus, ist ein Wanderweg der Jung und Alt begeistert und die Besucher jedes Jahr auf das neue anzieht. Durch Tanni und Quelline wird hier der Weg des Wassers von der Quelle bis zum Wasserhahn erzählt und aufgezeigt. Aber auch was das Wasser als Lebensraum bedeutet für kleine und große Lebewesen. Weiterhin genießen aber auch viele Urlauber das „leckere“ Wasser in Ihren Ferienwohnungen und Apartments und kommen so in einen ganz besonderen Genuss, der heutzutage nicht immer selbstverständlich ist. Die Quellen rund um Unterkirnach locken tägliche viele Menschen an die Kanister Weise das Wasser mit nach Hause nehmen und dabei teilweise eine weite Anreise haben. Und warum tun Sie das, weil es schmeckt und ihm auch der ein oder andere etwas Besonderes nachsagt.*

*Im Folgenden die Informationen zum Ablauf/Verfahren kurz zusammengefasst:*

*Im Dezember 2020 ist eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, die es Gemeinden und Ortsteilen ermöglicht, zusätzlich zum Ortsnamen, eine sogenannte „sonstige Bezeichnung“ oder „Zusatzbezeichnung“ zum Ortsnamen zu führen. Diese Zusatzbezeichnung muss auf eine geschichtliche Vergangenheit, einer Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinde oder des Ortsteils beruhen. Dies war dem Grunde nach bisher schon möglich, wurde jedoch in der Verwaltungspraxis bekanntlich äußerst zurückhaltend gehandhabt; es wurden im Wesentlichen lediglich die Bezeichnungen „Bad“ und „Universitätsstadt“ verliehen. Diese Praxis ist nach dem Willen des Gesetzgebers nun im Zuge der Gesetzesänderung gelockert werden*

1. Allgemeines:
  - a. Zusatzbezeichnungen sind Namenszusätze und keine Namensbestandteile. Die Gemeinden können kommunalrechtlich genehmigte Zusatzbezeichnungen aber umfassend im Rechtsverkehr führen; diese können damit dieselbe öffentliche Präsenz erlangen wie der Gemeinde- bzw. Ortsteilname. Insbesondere kann eine Zusatzbezeichnung unter Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen grundsätzlich auf den Ortstafeln an den Ortseingängen geführt werden
  - b. Zusatzbezeichnungen enthalten eine charakterisierende Aussage über den Status, die Eigenart oder die Funktion einer Gemeinde oder eines Ortsteils in gegenwärtiger oder historischer Hinsicht. Durch eine Zusatzbezeichnung können insbesondere örtliche Besonderheiten, geschichtliche Bezüge und Alleinstellungsmerkmale einer Gemeinde oder eines Ortsteils hervorgehoben werden.
2. Voraussetzungen:
  - a. Zusatzbezeichnungen, die auf der Eigenart oder der heutigen Bedeutung beruhen, weisen auf einen regelmäßig dauerhaft bestehenden Umstand hin, der für die Gemeinde oder den Ortsteil in gewisser Weise prägend ist. Insofern sind Bezüge auf verschiedene Bereiche des örtlichen Lebens, u. a. auf bedeutende Einrichtungen, architektonische sowie städtebauliche Besonderheiten oder traditionelle Veranstaltungen denkbar (z. B. Universitätsstadt, Hochschulstadt, Quadrate Stadt, Fächerstadt). Hierunter fallen auch Bezeichnungen mit geographischem Hintergrund.
  - b. Die Anforderungen an die tatbestandlichen Voraussetzungen (geschichtliche Vergangenheit, Eigenart oder heutige Bedeutung) sollen dabei nicht überspannt werden. Von besonderer Bedeutung ist jeweils das eigene Selbstverständnis der Gemeinde oder des Ortsteils und der Bevölkerung im Hinblick auf die Zusatzbezeichnung als identitätsstiftendes Element für die örtliche Gemeinschaft. Der einer Zusatzbezeichnung zugrundeliegende Umstand sollte die Gemeinde oder den Ortsteil aber regelmäßig dauerhaft und nicht lediglich vorübergehend prägen. Zurückhaltung ist geboten im Hinblick auf reine Werbebezeichnungen, etwa allgemein werbende Schlagworte oder die Bezugnahme auf ein bedeutendes Unternehmen vor Ort. Fantasiebezeichnungen sind unzulässig.
  - c. Eine Gemeinde bzw. ein Ortsteil kann jeweils nur eine Zusatzbezeichnung führen. Abweichend hiervon kann die Zusatzbezeichnung „Bad“ neben einer weiteren Zusatzbezeichnung geführt werden.
  - d. Die den Kur- und Erholungsorten nach dem Gesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten (KurorteG) zuerkannten Artbezeichnungen können zusätzlich als kommunalrechtliche Zusatzbezeichnung geführt werden (z. B. Thermalheilbad, Heilklimatischer Kurort, Luftkurort, Erholungsort). Wird die Anerkennung nach § 6 KurorteG zurückgenommen oder widerrufen oder von der Gemeinde freiwillig zurückgegeben, entfällt auch die kommunalrechtliche Zusatzbezeichnung. Näheres regelt die Genehmigungsentscheidung.
3. Verfahren:
  - a. Maßgeblicher Verfahrensakt ist ein Gemeinderatsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder. Diese qualifizierte Mehrheit stellt sicher, dass sich der Wunsch der Gemeinde nach der Bestimmung oder Änderung einer Zusatzbezeichnung auf eine breite demokratische Legitimation sowie einen dauerhaften politischen Konsens und damit jedenfalls mittelbar auch auf entsprechenden Rückhalt in der Bevölkerung stützt. Die Zusatzbezeichnung einer Gemeinde bedarf – wie ihr Name – im Hinblick auf ihre Verwendung im Rechts- und Geschäftsverkehr einer gewissen Verlässlichkeit.

- b. *Die Bestimmung oder Änderung der Zusatzbezeichnung bedarf der Genehmigung des Innenministeriums. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens können in eingeschränktem Umfang auch Zweckmäßigkeitserwägungen angestellt werden. Im Wesentlichen ist zu prüfen, ob eine irreführende oder unverständliche Zusatzbezeichnung beantragt oder mit der gewünschten Zusatzbezeichnung ein unzutreffender Sachbezug hergestellt wird. Die Genehmigung kann bei entgegenstehenden Gründen des öffentlichen Wohls – etwa bei Irreführungen oder Fantasiebezeichnungen – versagt werden.*
  - c. *Die Gemeinde muss den Antrag auf Genehmigung einer Zusatzbezeichnung mit einer eingehenden Begründung zur Auswahl der Zusatzbezeichnung versehen. Anträge sind dem Innenministerium mit einer Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde auf dem Dienstweg zuzuleiten.*
  - d. *Die Genehmigung des Innenministeriums wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg bekannt gegeben.*
4. *Aufnahme der Zusatzbezeichnung:*
- a. *Kommunalrechtlich genehmigte Zusatzbezeichnungen können unter Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen grundsätzlich auf den Ortstafeln an den Ortseingängen geführt werden.*
  - b. *Soll die Zusatzbezeichnung auf die Ortstafeln aufgenommen werden, müssen die Ortstafeln an allen Ortseingängen ausgetauscht werden. Sofern sich die Zusatzbezeichnung nur auf einen Ortsteil bezieht, darf sie nur auf den Ortstafeln des Ortsteils verwendet werden.*
  - c. *Die Gestaltung der Ortstafeln richtet sich nach den einschlägigen Regelungen; eine zweizeilige Darstellung der Zusatzbezeichnung ist grundsätzlich möglich.*

*Hier noch ein paar Beispiele von anderen Kommunen aus der Region:*

- *Donaueschingen und Furtwangen mit „Donauquellstadt“*
- *St. Peter mit „Zähringergemeinde“*
- *Triberg mit „Wasserfalls“*

-----  
 Sachvortrag durch den Teamleiter der TI Fabian Bönecke  
 Es gibt keine Unklarheiten.

#### **Beschluss: mehrheitlich beschlossen**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Verwaltung auf Beantragung der Zusatzbezeichnung „Quellwasserdorf,“ für die Gemeinde Unterkirnach zu.

#### **Berichterstattung laufender Projekte**

##### **Hauptamt**

Derzeit wird eine Fortbildung im Bereich Wohnberechtigungsschein wahrgenommen.

Es gab verschiedene Vorkommnisse im Bereich des Ordnungsamtes → Vorbereitung Einweisung Obdachlosigkeit

Auffällige Person (Beantragung Betreuung, Kontakt Polizei, Versorgungsamt, Kreispolizeibehörde, Betreuungsgericht)

Es gibt vermehrt Anrufe bezüglich des GvD.

Vorbereitung Europa- und Kommunalwahlen, Vorprüfung Wahlvorschläge, Verpflichtung Mitglieder Gemeindevwahlausschuss, Verpflichtung Wahlhelfer laufen in vollem Gange.

##### **Friedhofswesen**

Erweiterung der Fläche im Bereich Urnenerdgrab – Hierfür musste die bisherige Böschung eingeebnet werden.

Erweiterung der Fläche der Baumgräber – Hierfür werden neue Eichenblätter aus Messing angeschafft.

##### **Energiemanagement**

Durch das monatliche Erfassen von Energieverbräuchen konnte ein erhöhter Wasserverbrauch in der Roggenbachschule festgestellt werden. Die Ursache wurde bereits nach wenigen Tagen bei einer defekten Toilettenspülung gefunden und wurde behoben.

### **Sanierung Umkleidebereich Schlossberghalle**

Die Firmen für die Gewerke Sanitär, Lüftung und Trockenbau sind vor Ort. Die Wände stehen größtenteils schon und werden beplankt. Die Abwasserleitungen sind zum größten Teil schon fertiggestellt, ebenso die Zuleitungen für Wasser. Für die Anschlüsse Abwasser bzw. teilweise Rückbau von alten Abwasserleitungen musste teilweise die Deckenverkleidung im Hallenbad aufgemacht werden, damit die Sanitärfirma an die in der Decke verlaufenden Abwasserleitungen anschließen konnte bzw. alte nicht mehr benötigte Anschlüsse fachgerecht verschlossen werden konnten.

### **Glasfaseranschluss Feuerwehrgerätehaus/Kindergarten**

Es ist geplant, die Alte Schule an das Glasfasernetz anzuschließen. Mit dem Zweckverband wurde eine alte Heizungsfernleitung von der Alten Schule zum Feuerwehrgerätehaus besichtigt. Die alte Fernleitung wurde bereits auf Durchgängigkeit geprüft. Das Feuerwehrgerätehaus und der Kindergarten können über die alte Heizungsfernleitung von der alten Schule aus mit Glasfaser versorgt werden. Der Hubert-Blessing-Weg muss für die Versorgung des Feuerwehrgerätehauses nicht aufgedrungen werden.

### **Tourismus**

In den Ferienzeiten hat die TI ganztags geöffnet.

Wanderungen und andere Programme wie Mühlenführungen laufen wieder an.

Gemeinschaftsflyer mit der Gemeinde Vöhrenbach sind geplant – der 1. Termin hat stattgefunden.

Die Mühle ist wieder repariert und wird gefettet, sobald es etwas wärmer ist. Sie ist dann wieder voll einsatzfähig

### **Glasfaser**

Zurzeit wird und wurde verlegt im Bereich Leimgrube, Röthenloch, Schlegeltal Richtung Dorf und im Bereich Talstraße Richtung Dorf. Nach Ostern wird eine Spülbohrung im Bereich des Mühlrades durchgeführt und die weitere Verlegung in der Hauptstraße Richtung Technikstandort (POP) auf dem Reisemobilstellplatz.

### **Rechnungsamt**

Erstellung Jahresabschluss Gemeindewerke Unterkirnach GmbH 2022 und Prüfung durch Wirtschaftsprüfer, sowie Aufstellung Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Unterkirnach. Erstellung Steuererklärungen der Gemeinde

### **Personal**

Bewerbungen für die Ausbildungsstelle sind eingegangen und die Vorstellungsgespräche haben stattgefunden.

### **Ansprechpartner für die BEU**

Zukünftiger Ansprechpartner für konkrete Fragen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der BEU wird Ralf Scherer sein. Von der BEU werden hierfür die Herren Seng und Rauer genannt.

Zum **Thema Wärmeplanung**: es gibt es noch keine Rückmeldung zum Antrag der Gemeinde Unterkirnach auf Förderung.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Parksituation am Wald nicht gut gelöst ist. Häufig werden größere, gewerbliche Fahrzeuge und Wohnmobile dauerhaft dort geparkt, welche den Verkehr behindern. Hinzukommend wird auch das Bankett der Gemeinde abgenutzt und Gemeindegeld generiert. Erhöhte Instandhaltungskosten der Straßen und Wege resultieren daraus. Gibt es eine Lösung, dies besser zu steuern?

Der Vorsitzende stimmt zu, dass hierfür eine bessere Lösung gefunden werden muss.

An dieser Stelle dürfen lediglich Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen parken. In den nächsten Wochen wird eine Verkehrsschau stattfinden, bei welcher die neuralgischen Stellen unseres Ortes besichtigt werden. Es gibt einige Eigentümer die mehrere Fahrzeuge, jedoch keine Stellfläche haben. Über die Parksituation im Allgemeinen müssen wir uns Gedanken machen. Die Vorhandene Straße kann derzeit nicht ausgebaut werden, da und das angrenzende Grundstück nicht gehört. Das Bestreben der Gemeinde ist bereits seit längerem dahingehend, in diesem Bereich Grundstück zu kaufen.

Ein Gremiumsmitglied möchte wissen, ob die Kommunikation über Service BW rechtssicher ist. Der Hauptamtsleiter bestätigt, dass bei dem Kommunikationsweg über Service BW geprüfte und sichere Emailadressen verwendet werden dürfen.

Vom Gremium kommt die Frage, ob durch die Umstrukturierung vom Landratsamt, auf digitale Bauanträge umzusteigen, Personalkapazität im Rathaus eingespart werden könne. Der Vorsitzende erläutert, dass es durch dieses Verfahren nicht weniger Arbeit im Ablauf gibt, sondern dass die Bauanträge dadurch eine zusätzliche Station durchlaufen müssen.

**zur Kenntnis genommen**

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

Die Aktion Saubere Landschaft wird am 13.04.2024 stattfinden

Vom 04. bis 06.07.2024 findet die Tour Ginko im Schwarzwald-Baar-Kreis statt. Dies ist eine Initiative der Christiane Eichenhoff Stiftung zugunsten der Nachsorgeklinik Katharinenhöhe.

Es wird einen offiziellen Tourenstopp in Unterkirnach geben.

Wir als Gemeinde werden die Aktion bewerben und unterstützen. Bis jetzt ist ein Flohmarkt mit Kuchenverkauf geplant. Die Standgebühr und auch der Erlös des Kuchenverkaufs möchten wir komplett spenden. Auch Sie als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind ebenfalls dazu eingeladen teilzunehmen.

Ein Gemeinderat möchte wissen: Die Stadt Furtwangen muss ihr Gymnasium sanieren und möchte hierfür Geld von den umliegenden Gemeinden fordern. Sind wir als Gemeinde Unterkirnach davon betroffen?

Der Vorsitzende erläutert, dass es demnächst ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Furtwangen Herr Hertner geben wird. Wir in Unterkirnach sind davon nur marginal betroffen. Unterkirnach muss bisher in Villingen und St. Georgen nichts für die Schüler bezahlen. Insgesamt ist dies eine Ungerechtigkeit, welche nicht sauber gelöst ist. Momentan stehen keine konkreten Zahlen im Raum. Es wird zu diesem Thema auch im Gemeindetag gesprochen. Das Thema befindet sich in den Anfängen.

Das Gremium fragt nach Neuigkeiten zur geplanten Bushaltestelle und Querung der Hauptstraße.

Anfang Mai wird eine Verkehrsschau stattfinden, danach gibt es hierzu sicherlich Neuigkeiten.